

Editorial

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen
und Herren,

Die Sicherheitsbranche steht vor spannenden Zeiten. Nicht nur Digitalisierung und Vernetzung verändern die Geschäftsabläufe von Herstellern, Planern, Errichtern und Betreibern. Die absehbare Einführung des Building Information Modeling (BIM) erfordert völlig neue Rollen und Zuständigkeiten bei allen Baubeteiligten sowie herstellerneutrale und offene Standards für den Datenaustausch.

Veränderungen gibt es auch im Baurecht, insbesondere durch die Neufassung der Musterbauordnung (MBO) mit dem dazugehörigen Entwurf der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB). Auch in diesen und in anderen Gesetzgebungsverfahren ist der ZVEI im Rahmen von Anhörungen kon-

struktiv beteiligt. Weitere Beispiele dafür sind die Neufassung der LBO Baden-Württemberg oder die Modernisierung der ÜEA-Richtlinie.

Die Arge Errichter und Planer unterstützt aber auch vor allem direkt ihre Mitglieder und darüber hinaus die ganze Sicherheitsbranche. Zahlreiche Merkblätter sind in den letzten Monaten fertig gestellt worden, beispielsweise zu den Themen Blitz- und Überspannungsschutz für Brandmeldeanlagen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Normen der Sicherheitstechnik sowie adaptive Fluchtweglenkung. Darüber hinaus stehen die Geschäftsstelle und der Vorstand der Arge jederzeit für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Herzlichst

Ihr Peter Krapp
Geschäftsführer

Inhalt

Editorial	1
Gremien u. Dienstleistungen	2
Leitartikel	3
Gremien u. Dienstleistungen	4
Nachrichten	5-6
Recht und Normen	7-8
Elektroplaner-Seite	9-10
Die Ansprechpartner	11
Termine u. Impressum	12

Interview mit Anke Hüneburg

Interoperabilität im Smart Home: Der nächste große Schritt

Das Gebäude der Zukunft stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen, denn das zunehmend vernetzte Leben verändert die Anforderungen an das Wohnen vor allem hinsichtlich Komfort und Sicherheit. Zudem ergeben sich durch die Dezentralisierung der Energieerzeugung infolge der Energiewende hohe Erwartungen an die Energieeffizienz. Welche Möglichkeiten bieten also die rasch voranschreitende Vernetzung und Digitalisierung, um besser als bisher auf diese Anforderungen zu reagieren?

Anke Hüneburg, Bereichsleiterin Energie im ZVEI, steht dazu Frage und Antwort.

Es geht um Komfort, Sicherheit, Energieeffizienz und vor allem darum, wie wir all das im Gebäude umsetzen können. Die größte Heraus-



forderung dabei ist das zunehmend vernetzte Leben. Zugleich bieten die Vernetzung und Digitalisierung eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. In puncto Smart Home bearbeitet der ZVEI beispielsweise mit Unterstützung zahlreicher Unternehmen, unter anderem aus dem Fachverband Sicherheit, das Thema „Semantische Interoperabilität“.

Welche Technologien verbergen sich hinter dem Begriff „Semantische Interoperabilität“?

Grundlagen für die Interoperabilität im Smart Home sind Internet-of-Things- und Cloud-Technologien. Geräte, Systeme und Services werden in ihren Eigenschaften abstrahiert, kontextbasiert in einem semantischen Modell beschrieben und in der Cloud repräsentiert. Dies ermöglicht vielfältige Services wobei die Interaktionen sowohl lokal als auch in der Cloud erfolgen. Das Besondere daran: Geräte und Systeme unterschiedlicher Hersteller und Branchen können miteinander vernetzt werden. Dabei hat es der Hersteller eines Produkts oder Systems in der Hand, welche und wie viele Funktionen eines Gerätes er freigibt.

Fortsetzung auf Seite 4



Anke Hüneburg,
Bereichsleiterin Energie im ZVEI

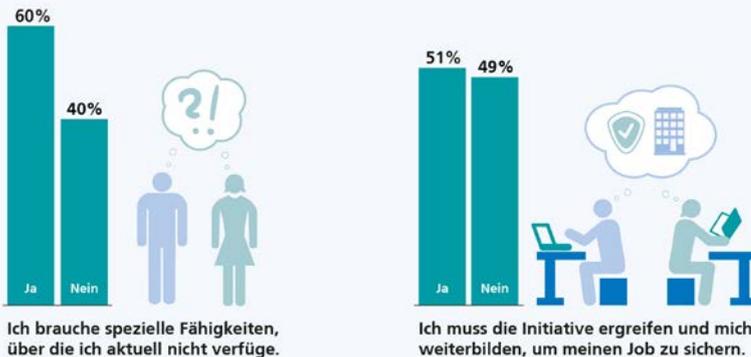
Frau Hüneburg, welche Rolle spielt das Gebäude der Zukunft im ZVEI und inwiefern ist der ZVEI hier tätig?

Das Thema „Gebäude“ gehört zu unseren fünf Leitmärkten neben Industrie 4.0, Energie, Mobilität und Gesundheit. Damit steht es natürlich im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.

Sind wir bereit für die digitale Herausforderung?

Digitalisierung der Arbeitswelt

Sind deutsche Arbeitnehmer bereit für die Digitalisierung der Arbeitswelt?



Quelle: Randstad Arbeitsbarometer Q4 2016

Grafik: Randstad Deutschland

60 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland sind überzeugt, dass für die Digitalisierung der Arbeitswelt spezielle Fähigkeiten notwendig sind, über die ihre Teams und Kollegen momentan noch nicht verfügen und die sie erlernen müssen.

Digitalisierung und Vernetzung werden die Sicherheitsbranche einschneidend verändern. Immer mehr IP-fähige Produkte kommen auf den Markt, neue Wettbewerber wie Google, Apple und Amazon entdecken die Sicherheitstechnik. Diese Entwicklung wird sich in naher Zukunft deutlich verstärken.

Sind wir bereit?

Doch sind wir als Sicherheitsfachrichter für diese Umwälzungen auch gerüstet? Eine aktuelle Umfrage des Personaldienstleisters [Randstad](#) lässt das Gegenteil vermuten. 60 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland sind überzeugt, dass zukünftig spezielle Fähigkeiten notwendig sind, über die sie momentan noch nicht verfügen. Der bereits jetzt deutlich spürbare Fachkräftemangel wird die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter zusätzlich erschweren.

Kunden werden digital

Aber auch unsere Kunden werden sich verändern. Immer mehr Schritte im Beschaffungsprozess werden digitalisiert und automatisiert, bis

hin zu Auswahl- und Entscheidungsprozessen. Intelligente Algorithmen werden immer mehr Aufgaben übernehmen. Gehen wir in zehn Jahren noch zu unseren Kunden, oder kommen diese zu uns? Finden sie uns dann? Sind wir in die entscheidenden Beschaffungssysteme integriert?

Veränderung bedeutet Chance

Jede Veränderung bedeutet aber vor allem auch Chancen. Können wir neue Geschäfts- und Servicemodelle finden? Wie lassen sich neue Technologien gewinnbringend nutzen? Mit der Standardisierung durch IP-Netze beispielsweise können wir unsere Geschäftsfelder mit viel weniger Aufwand ausbauen als früher. Neue digitale Tools mit einem automatisierten Datenaustausch wie bei Industrie 4.0 bieten darüber hinaus Chancen für deutliche Kostensenkungen.

Neue Wettbewerber

Das Erscheinen neuer Wettbewerber birgt Risiken für die Zukunft, aber auch Chancen. Was machen Google, Apple und Co. besser und was können wir davon für uns nutzen? Die künftige Austauschbarkeit von Produkten wird Dienstleistungen wieder viel stärker in den Mittelpunkt stellen, auch die von uns erbrachten. Wir müssen „nur“ dafür sorgen, dass das auch bei unseren Kunden ankommt. Die Arge Errichter und Planer wird Sie auch zukünftig dabei tatkräftig unterstützen.



Ihr Christian Kühn
Vorsitzender des Vorstands

Gremien und Dienstleistungen

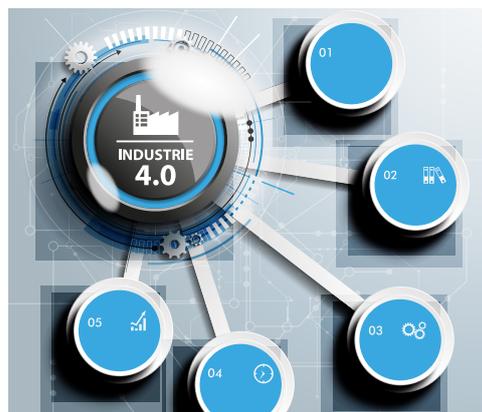
Fortsetzung Interview

Wie können die Unternehmen die Technologie dem Nutzer erklären?

Wie das Zusammenspiel verschiedener Gewerke und Services im Smart Home künftig funktionieren kann, verdeutlicht der ZVEI anhand eines Exponats auf der diesjährigen CeBIT. Am Beispiel verschiedener Wohnszenarien zeigen wir, welchen Nutzen die systemübergreifende Vernetzung für die Bewohner schaffen kann. Der ZVEI-Demonstrator macht so die Technologie anschaulich. Dass wir demonstrieren können, dass Interoperabilität im Smart Home über verschiedene Branchen und Technologien hinweg möglich ist, ist ein großer Schritt.

Welches Zwischenfazit ziehen Sie zu semantischer Interoperabilität?

Fest steht, dass die Zukunft des Gebäudes in vernetzten und digitalisierten Systemen und Lösungen liegt. Diese Botschaft ist in den Unternehmen angekommen. Es geht jedoch auch um Services, die unabhängig von der verbauten Technologie auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind. Diese Services können erst angeboten werden, wenn Daten stärker als bisher geteilt werden, natürlich unter Berücksichtigung höchster Datenschutzstandards. Die semantische Interoperabilität ist dafür der Schlüssel.



Style-Photography, Fotolia

Brandfrüherkennung

Abschlussbericht Forschungsprojekt „Frühe Brandphase“ liegt vor

Ziel des Projektes ist die Ermittlung von Stoffen und Verbindungen, die in der allerersten Phase eines Brandes vor der eigentlichen Zündung („pre-ignition“) entstehen. Die gewonnenen Daten sollen zur Entwicklung von Detektoren genutzt werden, die resistenter gegen Täuschungsalarme sind und Entstehungsbrände frühzeitig erkennen können.



Benekamp, Fotolia

Es stellte sich heraus, dass insbesondere bei Entstehungs- und Schwelbränden neben Kohlenmonoxid noch zahlreiche andere hochtoxische Gase wie HCl (Salzsäure) und HCN (Blausäure) entstehen. Neben der Erfassung von Reaktionsgasen wurden im Projekt Daten aufgezeichnet, die das Reaktionsverhalten der Brandstoffe charakterisieren und daher zur Entwicklung von Verbrennungsmodellen benutzt werden können.

Die gewonnenen Daten stellen einen ersten Schritt in der Erforschung zukünftiger Sensortechnologien dar. Als Nächstes soll das Ausbreitungsverhalten von Brandgasen in Gebäuden untersucht werden. Dadurch könnten Empfehlungen für die Eignung und den Installationsort von Brandgasmeldern gegeben sowie Ansätze für die Weiterentwicklung bestehender Technologien geprüft werden.

Vernetzte Sicherheitstechnik

Intersec Forum etabliert sich als Zukunftsplattform



Messe Frankfurt Exhibition GmbH/Sandra Calko

Der Branchendialog Planer und Errichter (Forum 1) zeigte den Zuhörern die rechtlichen und unternehmerischen Aspekte sowie die neuen beruflichen Anforderungen auf, vor denen die Branche steht.

Weitere Informationen:

[Intersec Forum Messe Frankfurt](#)

Kongress und Fachmesse

Feuertrutz 2017 größer, schneller, weiter

Mit der siebten Ausgabe hat die Feuertrutz 2017 ihre Position als führende Dialogveranstaltung für Brandschützer weiter ausgebaut. 275 (2016: 244) Aussteller aus 14 Ländern (neun) machten das Messezentrum am 22. und 23. Februar zum größten Hotspot für Brandschützer in Europa. Mehr als 7.000 Fachbesucher (6.400) informierten sich in Nürnberg über Brandschutzlösungen. Mit über 1.300 Teilnehmern (1.150) erreichte auch der Brandschutzkongress mehr Fachleute denn je. Großer Andrang auch auf dem ZVEI-Stand: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arge Errichter und Planer sowie der Fachverbände Kabel und isolierte Drähte sowie Sicherheit konnten nahezu pausenlos zahllose Mitglieder und Interessenten begrüßen. Die nächste Feuertrutz findet am 21. und 22. Februar 2018 im Messezentrum Nürnberg statt.

Das Intersec Forum der Messe Frankfurt und des ZVEI hat sich auch in diesem Jahr als Zukunftsplattform weiter etabliert. Es richtet sich an alle, die beruflich mit der Entwicklung von Produkten und Lösungen sowie mit Planung, Errichtung, Betrieb und der digitalen Vernetzung von gebäudebezogener Sicherheitstechnik befasst sind. Zum zweiten Intersec Forum am 16. und 17. März 2017 in Frankfurt am Main kamen 180 Teilnehmer (2016: 150) aus dem gesamten Bundesgebiet und erstmals auch aus der Schweiz, Österreich und Slowenien.

Das Konferenzprogramm orientierte sich an den aktuellen Themen der Brandmeldetechnik, Notfallbeleuchtung, Vernetzung von Überwachungs- und Zutrittskontrollsystemen, Residential Security und IT- und Cybersicherheit sowie an neuen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen für das digitale Gebäude der Zukunft. Die Konferenzteilnehmer lobten vor allem das breite Themenspektrum der rund 40 Redner, die Gelegenheit zum Branchen-Austausch und die praxisnahen Beiträge wie etwa die Live-Demonstration eines Hacking-Angriffs auf Prozessnetze in der Industrie.



NürnbergMesse

Neue ZVEI-Merkblätter

Mit Beginn des neuen Jahres sind neue ZVEI-Merkblätter erschienen oder befinden sich kurz vor der Fertigstellung.

Aktuelle Normensammlung Sicherheitstechnik

Neu erschienen ist das Merkblatt 82022: 2017-01 „Rechtliche Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke“. Es beschreibt ausführlich die Zusammenhänge zwischen Normen, Richtlinien und technischen Standards wie „allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Darüber hinaus wird ihre Bedeutung im Zivil- und im öffentlichem Recht sowie im Strafrecht erläutert.

Das Merkblatt enthält eine ausführliche Auflistung der relevanten Normen aus der Sicherheitstechnik sowie zahlreiche Normen zur IT-Sicherheit. Die Normenliste soll zukünftig regelmäßig aktualisiert werden.

Blitz- und Überspannungsschutz

Mit Erscheinen des Entwurfs zur „Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) sind die Regelungen zum Blitz- und Überspannungsschutz in sicherheitstechnischen Systemen weiter konkretisiert worden. Nach dem Entwurf der MVV TB vom 20. Juli 2016 müssen diese Systeme zwingend durch abgestimmte Maßnahmen des inneren und äußeren Blitzschutzes abgesichert werden.

Das ZVEI-Merkblatt „Blitz- und Überspannungsschutz für Brandmeldeanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ geht ausführlich auf die zugrundeliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein und beschreibt die technischen und normativen Grundlagen zum Blitz- und Überspannungsschutz. Darüber hinaus werden Hinweise zur Planung, Errichtung und Instandhaltung von Blitz- und Überspannungsschutzanlagen gegeben.

Adaptive Fluchtweglenkung auf Englisch

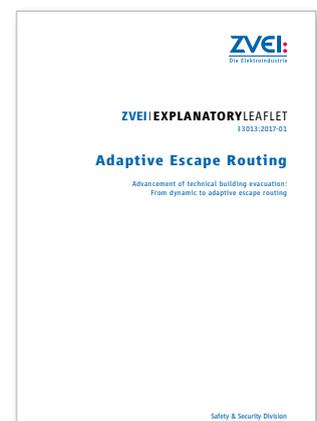
Das im Mai 2016 erschienene ZVEI-Merkblatt „Adaptive Fluchtweglenkung“ ist ab sofort unter der Nummer 33013:2017-01 und dem Titel „Adaptive Escape Routing“ auf Englisch erhältlich. Das Merkblatt beschreibt neue Wege bei der Fluchtweglenkung zur effektiven Gebäudeevakuierung und war nach seinem Erscheinen auch international auf großes Interesse gestoßen.

Folgende Merkblätter stehen als PDF kostenlos zum Herunterladen bereit:

ZVEI-Merkblatt
Technische Standards und Regelwerke

ZVEI-Merkblatt
Adaptive Fluchtweglenkung Englisch

ZVEI-Merkblatt
[Adaptive Fluchtweglenkung Deutsch](#)



Haftungsrisiken

Architekten und Planer stärker in der Pflicht

Die Neuordnung der MBO führt zu einer verstärkten Verantwortung der Architekten und Planer bei der Auswahl geeigneter Bauprodukte. Die Bauordnungen stellen materielle Anforderungen an Bauwerke und damit auch an die zu verwendenden Bauprodukte. Die Einhaltung dieser materiellen Anforderungen schuldet auch der Planer und Architekt im Rahmen des Werkvertrages gegenüber seinem Auftraggeber.

Harmonisierte Normen oft lückenhaft

Im Idealfall ergibt sich die Verwendbarkeit eines Bauproduktes vollständig aus der dazugehörigen Leistungserklärung (LE) des Herstellers nach der EU-Bauproduktenverordnung. Die LE weist jedoch aufgrund „lückenhafter“ harmonisierter Normen häufig nicht alle Informationen aus, die für die Bestimmung der nationalen materiellen Verwendbarkeit eines Bauproduktes erforderlich sind. In der Vergangenheit wurden diese Lücken durch zusätzliche – herstellerseitig zu erklärende – Anforderungen auf nationaler Ebene geschlossen.

Architekten und Planer müssen prüfen

Diese Praxis hat der EuGH jedoch im Jahr 2014 (Rs. C-100/13) für unzulässig erklärt. Zwar bleibt das endgültige Konzept der neuen MBO und der diese ergänzenden Technischen Baubestimmungen abzuwarten. Langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass materielle nationale Anforderungen nur noch bauwerksbezogen formuliert werden dürfen. Es liegt dann bei den Planern und Architekten, die „Lücken“ in den LE ausfindig zu machen und die Verwendungseignung zu prüfen, da sie ansonsten die zivilrechtliche Haftung riskieren. Einen Anhaltspunkt für lückenhafte Normen können auch künftig die bisherigen nationalen Regelungen bieten, solange diese technisch aktuell sind und die materiellen Anforderungen der Bauordnungen sich nicht ändern.

*Marthe-Louise Fehse
Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH*

Videüberwachungsverbesserungsgesetz beschlossen, Bodycams für Bundespolizisten erlaubt

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz unverändert beschlossen. Durch die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes wird bei der Entscheidung Pro und Contra der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen wie etwa Sport-, Versammlungs- und Vergnügungstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen sowie in Einrichtungen und Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs das Kriterium der öffentlichen Sicherheit aufgewertet und eine Videoüberwachung leichter ermöglicht. Die Datenschutzbehörden der Länder müssen künftig in ihren Genehmigungsverfahren für öffentlich angebrachte Videokameras den „Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit“ von Menschen besonders berücksichtigen. Der ZVEI hatte eine zügige Verabschiedung des Gesetzes gefordert, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Vorhaben soll den Verantwortlichen nun die Entscheidung erleichtern, „einen Beitrag zur Sicherheit der Nutzer ihrer Einrichtungen zu leisten – in ihrem eigenen, aber auch im öffentlichen Interesse“. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zog den Plan im Herbst als Reaktion auf die Gewalttaten von München, Ansbach und Würzburg aus der Tasche. Nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt erhielt das Vorhaben im Dezember mehr Zuspruch, stieß während seiner Beratung aber immer wieder auf heftige Bedenken von Datenschützern und Bürgerrechtlern.

Zudem verabschiedete der Bundestag einen weiteren Gesetzentwurf, wonach Bundespolizisten mit Bodycams bestückt werden können. Die an den Uniformen befestigten Kameras haben sich im Einsatz in verschiedenen Bundesländern bewährt. Die Aufzeichnungsgeräte sollen helfen, Übergriffe aufzuklären oder in bestimmten Situationen deeskalierend wirken. Im Rahmen eines ZVEI-Videoworkshops im Oktober 2016 hatte die Frankfurter Polizei die Gründe für die Einführung von Bodycams bei Streifenpolizisten, die Rahmenbedingungen ihres Einsatzes und die Wirkung auf alle Beteiligten erläutert.



Benbrook, Fotolia

Alarmübertragung zur Polizei

ÜEA-Richtlinie umfassend überarbeitet und modernisiert

Mit der Entwurfsfassung vom Januar 2017 wurde die „Bundeseinheitliche Richtlinie für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen und Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinie)“ umfassend modernisiert. Erstmals sind neben Überfall- und Einbruchmeldeanlagen auch andere polizeilich relevante alarmanlösende Systeme wie Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme (NGRS) nach DIN VDE V 0827 in der Richtlinie berücksichtigt. Neu erstellt wurde die Anlage 5b „Projektion- und Installationshinweise für NGRS“.

Moderne Videobildübertragung

Deutlich überarbeitet und an den Stand der Technik angepasst wurden auch die Regelungen zur Videobildübertragung an die Polizei. Der aktuelle Stand von Normen und Richtlinien wurde eingearbeitet und die Möglichkeiten von hochauflösenden Videobildern integriert. Komplett neu überarbeitet wurde die Anlage 2 „Aufbau einer ÜEA mit optionaler Bildübertragung“.

Im Rahmen der Verbändeanhörung haben der Fachverband Sicherheit und die Arge Errichter und Planer konstruktiv an der Modernisierung der ÜEA-Richtlinie mitgearbeitet.



Viappy, Fotolia

Anforderungen an Provider

Überarbeitet wurden auch die Anforderungen an die Alarmübertragung und -bearbeitung in der Richtlinie selbst und im Anhang 10. Dabei wurden moderne Verfahren der Authentifizierung und Verschlüsselung sowie aktuelle Normen und Richtlinien berücksichtigt. Die Anforderungen an Konzessionäre bzw. ÜEA-Provider wurden erweitert und präzisiert.

Neufassung LBO Baden-Württemberg

Doppelt hält besser?

Bei der Neufassung der Landesbauordnung (LBO) von Baden-Württemberg setzt sich der ZVEI für eine Anpassung des § 15 Abs. 7 zur Rauchwarnmelderpflicht ein. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, wo die Regelung zur Rauchwarnmelderpflicht nicht im Abschnitt „Wohnungen“, sondern unter „Brandschutz“ aufgeführt ist. Das hat zur Folge, dass auch Räume in Sonderbauten, die beispielsweise durch eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675 geschützt sind und in denen „bestimmungsgemäß geschlafen wird“, zusätzlich Rauchwarnmelder installiert werden müssen. Davon betroffen sind unter anderem Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten. Nach Ansicht des ZVEI führt diese Doppelregelung zu Irritationen und nicht automatisch zu einem höheren Brandschutzniveau und sollte deshalb bei der Neufassung überarbeitet werden.



Hans-Jürgen Schneider

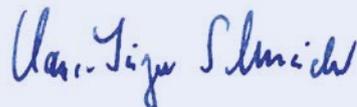
Liebe Elektroplaner,

nicht nur Großprojekte wie die Elbphilharmonie oder der neue Hauptstadtflughafen haben den Ruf nach verbesserten Abläufen auch in der Planung immer lauter werden lassen. In aller Munde ist deshalb das Building Information Modeling (BIM), mit dem ein Bauwerk in seiner Gesamtheit digital modelliert und allen Baubeteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Die Digitalisierung durch BIM wird grundlegend und unumkehrbar in die Arbeitsabläufe und Unternehmensstrukturen von uns Elektroplanern eingreifen. Die Arbeit mit BIM setzt klare vertragliche Regelungen, eine enge Zusammenarbeit und teamorientierte Planung aller Baubeteiligten voraus. Dazu notwendig sind neue Rollen und Funktionen auch bei uns.

Genauso notwendig für das gemeinsame Arbeiten mit BIM sind standardisierte und herstellerneutrale Austauschformate und Bauteilbeschreibungen. Die Normungsausschüsse im NABau haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Das ist auch gut so, denn das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur plant in seinem [„Stufenplan digitales Planen und Bauen“](#) BIM bereits im Jahr 2020 flächendeckend einzuführen und das Bundesbauministerium verlangt BIM schon jetzt bei Projekten über fünf Millionen Euro.

Herzlichst



Ihr Hans-Jürgen Schneider
Vorsitzender
der Fachgruppe Elektroplaner

Normung für BIM auf Kurs

Eine wichtige Voraussetzung für einen zuverlässigen und wirtschaftlichen Datenaustausch im Building Information Modeling (BIM) sind europäische und nationale Normen. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Zuständig ist das europäische Komitee CEN TC 442 „Building Information Modeling“, das in Deutschland im Normenausschuss Bau (NABau) durch den Arbeitsausschuss NA 005-01-39 AA den vier Arbeitskreisen Strategie, Datenaustausch, Informationsmanagement mit BIM, Datenstrukturen für BIM-Katalog gespiegelt wird.



Jonas, Fotolia

ISO-Normen sollen übernommen werden

In einem ersten Schritt werden bereits bestehende ISO-Normen übernommen. Dazu gehören die DIN EN ISO 16739 „Industry Foundation Classes (IFC) für den Datenaustausch in der Bauindustrie und im Anlagenmanagement, die DIN EN ISO 29481-2 „BIM - Informationshandbuch - Teil 2: Interaktionsstruktur“ und die DIN EN ISO 12006-3 „Bauwesen - Organisation von Daten zu Bauwerken - Teil 3: Struktur für den objektorientierten Informationsaustausch (ISO 12006-3:2007)“. Die drei Normen liegen im Entwurf vor und sollen im ersten Quartal 2017 in Deutschland veröffentlicht werden. Die DIN EN ISO 29481-1 „Bauwerks-Informationsmodelle - Informations-Lieferungs-Handbuch - Teil 1: Methodik und Format (ISO 29481-1:2016)“ ist als Norm-Entwurf erschienen.



ZVEI Planer-Info-Tag

Am 10. März 2017 fand im ZVEI in Frankfurt am Main der Planer-Info-Tag statt. Arge-Geschäftsführer Peter Krapp und der Vorsitzende der Fachgruppe Elektroplaner Hans-Jürgen Schneider begrüßten rund 25 Teilnehmer, die intensiv über aktuelle und zukünftige Anforderungen für Planer und Errichter diskutierten. Auf der Tagesordnung standen unter anderem ein BIM-Referenzprojekt, aktuelles aus dem Bauproduktenrecht und die ab 1. Juli 2017 gültige hEN 50575 für Kabel und Leitungen in Bauwerken. Vorgestellt wurde auch die umfangreiche Überarbeitung der VOB/C ATV DIN 18382 sowie die KfW-Förderprogramme, das STIB-Bau und die Kalkulationshilfe des elektro- und informationstechnischen Handwerks KFE.



rns – technik kommunizieren



rns – technik kommunizieren

Ein ausführlicher Bericht des ZVEI Planer-Info-Tages steht unter www.zvei.org/planertag zur Verfügung.

Bundesbauministerium setzt auf BIM

Bei Hochbauprojekten des Bundes kommt ab sofort Building Information Modeling (BIM) zum Einsatz. Nach einem Erlass an die 16 Bauverwaltungen sind diese gehalten, bei zivilen Projekten ab fünf Millionen Euro auf BIM zu setzen. Betroffen sind sämtliche Phasen von der Konzepterstellung bis hin zum Betrieb des Gebäudes. Außerdem seien potenzielle Auftraggeber bei der „digitalen Unterstützung“ zu beraten.

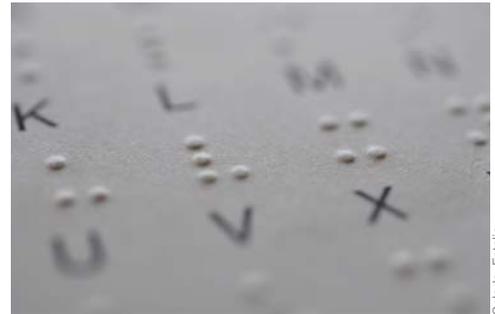


Calado, Fotolia

Berücksichtigung in den Bauordnungen Barrierefreiheit wird Pflicht

Die Bestimmungen zur Barrierefreiheit in Wohnungen und öffentlichen Gebäuden werden in immer mehr Bauordnungen ergänzt und präzisiert. So enthalten der Entwurf zur neuen Bauordnung in Nordrhein-Westfalen (NRW) und die ab 1.1.2017 gültige Fassung der Bauordnung in Berlin unter anderem Bestimmungen zum Anteil von rollstuhlgerechten Wohnungen in Neubauten. In NRW wurden technische Bauvorlagen zur Darstellung der Barrierefreiheit und deren Prüfung durch die Bauaufsichtsbe-

hörden im Genehmigungsverfahren angekündigt. Entsprechende Regelungen sollen in der neuen Bauprüfverordnung verankert werden. Die zugrundeliegenden Normen DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude), DIN 18040-2 (Wohnungen) und DIN 18040-3 (öffentliche Außenanlagen) sind in fast allen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt.



Calado, Fotolia

Was bedeutet barrierefrei?

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gelten bauliche Anlagen als barrierefrei, wenn sie „für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Dazu zählen beispielsweise Menschen mit Einschränkungen beim Sehen, Hören oder der Motorik. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Destatis von 2014 gelten 9,4 Prozent der Menschen in Deutschland als schwerbehindert (7,5 Millionen).

Individuelle Maßnahmen gefordert

Die erforderlichen Maßnahmen sind dabei auf der Grundlage der Normenreihe DIN 18040 für jedes Gebäude individuell zu planen. Dabei ist die Einführung des Zwei-Sinne-Prinzips erforderlich, bei der die Vermittlung von wichtigen Informationen durch mindestens zwei Sinne erfolgen muss. So kann eine Bedienung zum Beispiel optisch (Leuchtanzeigen), akustisch (Ansagen) und taktil (Brailleschrift) erfolgen. Ganz besonders wichtig ist das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Alarmierung im Gefahrenfall beispielsweise durch eine optische und akustische Alarmierung, um auch in ihrer Wahrnehmung oder Mobilität eingeschränkten Menschen die Möglichkeit zur Selbstrettung zu geben.

Die Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer:

Geschäftsstelle:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6302-245



Peter Krapp, Geschäftsführer
krapp@zvei.org
Martina Rokitt, Sekretariat
rokitt@zvei.org

Vorstand:



Von links nach rechts:

Christian Kühn (Schlentzek & Kühn, Berlin) – Vorsitzender
Kurt Seifert (BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug Service, Hamburg)
Bernd Giegerich (Bosch Sicherheitssysteme, Grasbrunn)
Markus Groben (Groben Ingenieure, Höhenkirchen-Siegertsbrunn)
Klemens Siebers (AirITSystems, Köln)

Fachgruppen-Vorsitzende – Erweiterter Vorstand:



Von links nach rechts:

Fachgruppe RWA – Klaus Reisse (Anders Metallbau, Fritzlar)
Fachgruppe BuS – Karl-Erich Storck (Karl-Erich Storck, Gießen)
Fachgruppe Vernetze Sicherheit – Norbert Stühmer (Bosch Sicherheitssysteme, Grasbrunn)
Fachgruppe Elektroplaner – Hans-Jürgen Schneider (Elektroplan Schneider, Stadtallendorf)

Seminare der ZVEI Akademie

zvei-services.de

20. April 2017	Frankfurt am Main	Neuerungen bei Brandmeldennormen DIN 14675 und DIN VDE 0833, Teile 1, 2, 4
20. Juni 2017	Frankfurt am Main	Flucht- und Rettungspläne erstellen nach DIN ISO 23601
25.- 27. April 2017	Frankfurt am Main	RWA-Fachkraft
21. Juni 2017	Frankfurt am Main	Feuerwehrpläne erstellen nach DIN 14095
22.- 23. Juni 2017	Frankfurt am Main	Trainerausbildung: Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676
29. Juni 2017	Frankfurt am Main	Neuerungen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) Kraftbetätigte Fenster, RWA-Schnittstellen, Instandhaltung
7. September 2017	Frankfurt am Main	Fachkraft für Rufanlagen
November 2017	Frankfurt am Main	Tagung Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS) und Sprachalarmanlagen (SAA)

Messe- und Branchentermine sowie Termine der Arge Errichter und Planer

1. Juni 2017		Fachgruppe Brandmeldung und Sprachalarmierung BuS
--------------	--	---



Impressum

Sicherheitsanzeiger Nr. 18

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6302-245
Fax +49 69 6302-1245
E-Mail: errichter@zvei.org
www.zvei-errichter.org

April 2017

Verantwortlich:
Peter Krapp
Geschäftsführer Fachverband Sicherheit
und Arge Errichter und Planer

Redaktion:
RHS - Technik kommunizieren, Heidelberg

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt
der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.
Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung,
Vervielfältigung und Verbreitung sowie der
Übersetzung sind vorbehalten.



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz
Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter
gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser
Lizenz zu sehen, besuchen Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by-no-sa/3.0/de/>.